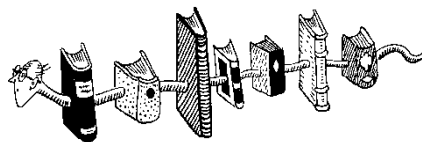


Benutzungsordnung der Schulbibliothek der Theitalschule Niedernhausen



Die Schulbibliothek ist eine Einrichtung der Theitalschule Niedernhausen. Sie wird von ehrenamtlich ttigen Mitarbeitern unter der Leitung der Schule gefhrt.

Die Schulbibliothek hlt ca. 5.000 Medien bereit. Dies sind neben zahlreichen Nachschlagewerken, Erstlesebchern und Lernhilfen auch Jugend- und Sachbcher. Regelmig wird der Buchbestand aktualisiert, so dass aktuelle Kinder- und Jugendliteratur, aber auch „Erwachsenen“- Bestseller in der Schulbibliothek verfgbar sind.

Die Schulbibliothek bietet lesefrdernde Veranstaltungen, wie z.B. Autorenlesungen, Fhrungen durch die Bibi oder Lesenchte an. Zudem wird die Teilnahme am Lesefrderungsprojekt Antolin (www.antolin.de) untersttzt.

1 Benutzungsrecht

Mit dem Betreten der Schulbibliothek wird die Benutzungsordnung anerkannt.

Zur Ausleihe von Bchern (teilweise incl. weiterer Medien wie z. B. CDs oder DVDs) sind alle angemeldeten Schler der Theitalschule, deren Eltern (ber das Nutzerprofil des Kindes) und die Lehrer der Theitalschule berechtigt.

Zur berprfung des Benutzungsrechts kann die Vorlage eines Ausweises verlangt werden.

Den Anweisungen der Mitarbeiter der Schulbibliothek ist Folge zu leisten.

Bei wiederholtem berschreiten der Ausleihfristen oder bei unangemessenem Verhalten oder Nichtbefolgung der Anweisungen der Mitarbeiter knnen Benutzer von der Nutzung der Schulbibliothek zeitweise oder ganz ausgeschlossen werden.

Die Mitarbeiter der Schulbibliothek vertreten in der Schulbibliothek das Hausrecht der Schulleitung.

2 ffnungszeiten

Die Schulbibliothek ist als einziger Fachraum der Schule auch in den Pausen zum Lesen und Ausleihen geffnet.

Geffnet ist die Schulbibliothek an den Schultagen vormittags von 09.30 Uhr bis 11.40 Uhr und Donnerstagnachmittag von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

3 Verhalten in der Schulbibliothek

Die Schulbibliothek ist kein Aufenthaltsraum. Benutzer der Schulbibliothek haben sich ruhig und leise zu verhalten. Laute Gesprche fhren, Musik hren, telefonieren oder Gameboy/Nintendo spielen ist in der Schulbibliothek nicht erlaubt und es darf nicht gegessen oder getrunken werden.

Die Benutzer haben die Bücher wieder an den ursprünglichen Ort zurückzustellen. Wer Schulbibliothekseigentum beschädigt muss den Schaden ersetzen.

Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.

4 Ausleihfrist

Die kostenlose, reguläre Ausleihfrist beträgt 3 Wochen. Die Schulferien und Feiertage werden nicht auf die Ausleihfrist angerechnet. Die Ausleihfrist kann maximal zweimal um jeweils drei Wochen verlängert werden, es sei denn, für das betreffende Buch besteht eine Warteliste. Dann ist eine Verlängerung nicht möglich. Die Verlängerung der Ausleihfrist hat rechtzeitig vor Ablauf während der Öffnungszeiten zu erfolgen.

Das verbindliche Ende der Ausleihfrist (spätestes Rückgabedatum) wird auf den Fristenzettel gestempelt, der in den Büchern üblicherweise innen auf dem hinteren Buchrücken angebracht ist.

Bei Überschreiten der Ausleihfrist ist für jede vollendete Woche eine Überschreitungsgebühr von 0,50 Euro zu entrichten. Für die Schüler der Klassen 1 und 2 wird diese Gebühr nicht erhoben.

Bei Überschreitung der Ausleihfrist um 7 Tage erhalten die Schüler der Klassen 1 und 2 zunächst ein Erinnerungsschreiben, Schüler ab der 3. Klasse sowie alle anderen Benutzer erhalten eine Mahnung. Bei Schülern werden die Erinnerungs- und Mahnschreiben über den Klassenlehrer verteilt. Werden die Bücher trotzdem nicht innerhalb von 7 Schultagen zurückgegeben, wiederholt sich dieser Vorgang. Nach weiteren 7 Tagen Überschreitung (insgesamt 3 Wochen) wird der Benutzer auf dem Postweg direkt schriftlich gemahnt.

5 Behandlung der Bücher während der Ausleihe, Verlust oder Beschädigung

Der Benutzer hat bei Empfang des Buches zu Beginn der Ausleihfrist den einwandfreien Zustand zu überprüfen. Der Benutzer ist verpflichtet, die ausgeliehenen Bücher schonend zu behandeln und vor Verlust zu bewahren. Für verlorengegangene oder beschädigte Bücher hat der Benutzer, auch wenn ihm ein persönliches Verschulden nicht nachzuweisen ist, ein vollwertiges Ersatzexemplar zu beschaffen oder den Neuwert des Buches zu ersetzen.

Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.

6 Datenschutz

Die Schulbibliothek nutzt zur effizienten Verwaltung des Medienbestandes, der Benutzer und der Ausleihe das Bibliotheksprogramm Littera. Im Zusammenhang mit dem Ausleihen von Medien werden die erforderlichen personenbezogenen Benutzerdaten erhoben, elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die Benutzer stimmen dieser Datenverarbeitung zu.

Niedernhausen, 1. März 2011